

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/891 –

Unterstützung für die von der Flutkatastrophe betroffenen Familien

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/891** – vom 17. August 2021 hat folgenden Wortlaut:

Für viele Familien, Kinder und Jugendliche ist die Situation in den Hochwassergebieten derzeit sehr belastend: Manche sind traumatisiert, haben Familienmitglieder, Nachbar:innen verloren, und ihre Häuser, Kitas und Schulen sind teilweise zerstört. Laut dem Statistischen Landesamt leben fast 16 000 Jungen und Mädchen allein im Kreis Ahrweiler.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Familienministerium die aktuelle Lage der Familien, Kinder und Jugendlichen in den betroffenen Gebieten?
2. Mit welchen Instrumenten unterstützt das MFFKI Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die von der Flutkatastrophe betroffen sind?
3. Welche Hilfs- und Fördermittel wurden von der Landesregierung zur Unterstützung für die von der Flutkatastrophe betroffenen Familien ausgegeben?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Von der Hochwasserkatastrophe sind auch Familien mit minderjährigen Kindern betroffen und daher besonderen Belastungen ausgesetzt. Im von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiet leben auch viele Familien mit minderjährigen Kindern. Beispielsweise leben in den besonders betroffenen 17 Ahr-Gemeinden nach einer Auswertung des Statistischen Landesamts schätzungsweise 1 300 Familien mit mehr als 2 200 Kindern. Familien und auch minderjährige Kinder sind ebenfalls unter den Todesopfern, andere haben Verwandte und Angehörige verloren. Auch ihrer wurde im Staatsakt des Landes Rheinland-Pfalz am 1. September 2021 gedacht. Die Landesregierung weiß, dass auch Familien in der Flutnacht traumatische Erfahrungen machen mussten, viele Familien ihr Zuhause verloren haben oder es nicht mehr vollständig bewohnen können. Von der Katastrophe betroffen sind 40 Schulen und 55 Kindertagesstätten, was bei Kindern und Jugendlichen Zukunftsängste verstärkt hat. Viele Jugendliche und Eltern haben sich intensiv in die Schadensbeseitigung eingebracht, um ihre Heimat wiederaufzubauen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung und die von der Flutkatastrophe betroffenen Gebietskörperschaften unterstützten die Familien, Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Zeit nach der Flutkatastrophe durch psychologische Erstangebote, Beratung, Kinderbetreuung und Familiencafés. Wenige Tage nach der Flutkatastrophe haben Staatssekretär Profit und die für Jugendhilfe zuständige Abteilungsleiterin im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sich mit der Kreisverwaltung Ahrweiler und den freien Trägern vor Ort wegen der notwendigen sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche im Ahrtal abgestimmt. Dabei wurde deutlich, dass aufgrund der traumatischen Erfahrungen weniger die von vielen Seiten dem Jugendamt angebotenen Ferienfreizeiten im Vordergrund stehen müssen, sondern eher gemeinsame Angebote für die ganze Familie. Land und Kreis haben einen engen Dialog und Hilfe durch das Land, wo angefordert, vereinbart. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat zeitnah Kontakt zu den betroffenen Einrichtungen aufgenommen und unterstützt die Einrichtungen finanziell bei ihrer Arbeit.

Das MFFKI stellt Familieninstitutionen in den betroffenen Gebieten Projektmittel zur Verfügung, um mehr kostenlose Angebote für Familien zu ermöglichen. Bisher liegen dem MFFKI vier Anträge von Familieninstitutionen auf Projektförderung in Höhe von jeweils 15 000 Euro vor, für die ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wurde. Die beantragten Mittel sind für Ausstattung für Rückzugsmöglichkeiten, Material für Kleinkinderangebote, Spielmaterial, Bastelmaterial, Küchenausstattung, um Essen zu wärmen, und Weiteres vorgesehen.

Die rheinland-pfälzischen Familienbildungsstätten, Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren unterstützen darüber hinaus von der Flut betroffene Familien durch die Sammlung von Spenden und den Einsatz von Ehrenamtlichen, die die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler beim Aufbau von Angeboten vor Ort unterstützen. So konnten bereits wenige Tage nach der Katastrophe eine Notbetreuung für Kinder und ein Elterncafé in Ersatzräumlichkeiten eröffnet werden. Das Angebot wird aktuell weiter ausgebaut und vom MFFKI gefördert. Die Familienbildungsstätte hat zwischenzeitlich zur Unterstützung der Flutopfer drei Außenstellen eingerichtet, um Familien vor Ort ein Angebot zu machen. Zu den Außenstellen fahren morgens und nachmittags Shuttlebusse. Das Team der Familienbildungsstätte wird dabei tatkräftig von ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt. So gibt es bereits inzwischen einen Pool von etwa 120 Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Psychologinnen und Psychologen und eine Person, die Traumatherapie anbietet, die eine ehrenamtliche Betreuung von Kindern anbieten.

Darüber hinaus konnte eine kostenlose Hotline des Landes für psychosoziale Soforthilfe für betroffene Familien, Kinder und Jugendliche und auch für Fachkräfte (Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsfachkräfte etc.) eingerichtet werden.

Seit Anfang August fährt ein Team des Instituts für Medien und Pädagogik, medien.rlp, regelmäßig nach Bad Neuenahr und unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von unterschiedlichen Angeboten und Projekten.

Kinder und Jugendliche aus den Hochwassergebieten in Rheinland-Pfalz, die an tageweisen oder längeren Kinder- und Jugendfreizeiten von Kommunen, Jugendverbänden und freien Trägern teilnehmen möchten, erhalten vom Land im Jahr 2021 eine erhöhte Förderung. Die Fördersätze pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer wurden auf 15 Euro verdoppelt, sodass viele Angebote kostenneutral für die Eltern sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auch in den Herbstferien für mehrtägige Freizeiten zum Tragen kommen kann. Außerdem hat der rheinland-pfälzische Landesjugendring unmittelbar nach der Flutkatastrophe die Initiative #jugendhilft gestartet, mit der einerseits eine Koordination zwischen Verbänden und weiteren Trägern geleistet wird, sodass betroffene Kinder und Jugendliche über vielfältige Angebote im gesamten Land informiert werden und – soweit gewünscht – auch in anderen Regionen an laufenden Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen können.

Zu Frage 3:

Von allen Hilfen, die die Landesregierung zur Verfügung stellt, profitieren auch die betroffenen Familien. Die Landesregierung hat Soforthilfen für Privathaushalte in Höhe von insgesamt 44 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die vom Ministerrat am 20. Juli 2021 beschlossene Soforthilfe wird grundsätzlich jedem Haushalt bis zu einer Höhe von 3 500 Euro gewährt, sofern der Schaden an Wohnraum, Hausrat bzw. Kleidung nach Abzug kurzfristig verfügbarer Versicherungsleistungen den Betrag in Höhe von 5 000 Euro übersteigt. Damit dieser Betrag schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden kann, wird auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet. Die Soforthilfen für private Haushalte wurden wie folgt ausgezahlt: Mit Stand 30. Juli 2021: 20 833 000,00 Euro, mit Stand 6. August 2021: 26 965 000,00 Euro sowie mit Stand 23. August 2021: 31 355 000,00 Euro; mit Stand 30. August 2021: 32 464 500,00 Euro.

Betroffenen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Angehörigen freier Berufe und selbstständig Tätige sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft wird durch die Richtlinie „Soforthilfe Unternehmen RLP 2021“ eine pauschale Einmalhilfe in Höhe von 5 000 Euro gewährt. Die Einmalhilfe wird unabhängig von bestehenden Versicherungen gewährt. Die Soforthilfen fließen schnell und unbürokratisch. Für die Verwendungsnachweisprüfung ist lediglich eine Prüfung von erfolgten Versicherungsleistungen im Rahmen des Ausschlusses einer Überkompensation vorgesehen. Ziel dieser Soforthilfe ist es, die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern.

Auch im steuerlichen Bereich werden Erleichterungen gewährt, um unbillige Härten zu vermeiden und den Geschädigten entgegenzukommen. Das mit dem Bund abgestimmte Maßnahmenpaket enthält vielfältige Billigkeitsregelungen. In Betracht kommen beispielsweise Steuerstundungen für die Betroffenen. Daneben werden auch für die Hilfeleistenden Erleichterungen im Spenden- und Unternehmenssteuerrecht gewährt. Einen vollständigen Überblick über die einzelnen Regelungen enthält der Erlass des Finanzministeriums (FM) vom 26. Juli 2021, der auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht ist.

Für Hochwasserbetroffene bietet die Verbraucherzentrale mittwochs von 16 bis 20 Uhr eine telefonische Energieberatung sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr eine telefonische Bauberatung an.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen schnell, umfassend und neutral zu informieren, hat die von der Landesregierung geförderte Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bereits am 19. Juli 2021 auf ihrer rheinland-pfälzischen Startseite Erstinformationen „Hochwasserschäden am Haus? Das sollten Sie jetzt tun“ veröffentlicht und diese wenige Tage später durch FAQs ergänzt. Rund um die Folgen der Hochwasserereignisse werden dort Fragen, nicht nur auf den Bereich Versicherungen – Gebäude, Hausrat, KFZ – bezogen, sondern allgemein zu Verträgen (z. B. im Hinblick auf gebuchte Reisen in diese Gebiete) beantwortet. Darüber hinaus wurde die von der Landesregierung geförderte Elementarschaden-Hotline der Verbraucherzentrale erweitert.

Neben den genannten Hilfsprogrammen stellte das Land Rheinland-Pfalz den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und Trier-Saarburg sowie der Stadt Trier Soforthilfen für erste Instandsetzungen kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu Fördermitteln des MFFKI wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus ist für die Familien in den betroffenen Regionen die sehr große Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft von großer Bedeutung. Es gab eine hohe Spendenbereitschaft sowohl an finanziellen als auch an Sachmitteln, die vor Ort entsprechend koordiniert, gelagert und dann zur Verfügung gestellt werden. Die hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, persönlich vor Ort zu unterstützen in Form von Aufräumarbeiten, Kinderbetreuung, Fahrdiensten, beraterischen und psychologischen Hilfen etc., ist neben den Landeshilfen ein wesentlicher Beitrag nicht nur für die Familien, sondern für alle Betroffenen.

Katharina Binz
Staatsministerin